Osterfeuer in Keula

Samstag, 30.03.24
ab 19 Uhr auf dem Reitplatz

ab 17 Uhr gibt es für die Kinder eine Theatershow mit Spaß und Zauberei

Eintritt frei !

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
Homepage: www.helbeduendorf.de
E-Mail: info@helbeduendorf.de
Tel. 036029 82033
Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:
Gerald Burghardt
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

Ortsteil Keula:
Ilona Ulrich
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:
André Barthel
nach Vereinbarung
Tel. 0176 64128345
und 036029 84641 (dienstlich)
helli-helli@t-online.de

Ortsteil Friedrichsrode:
Christiane Wiesemann
nach Vereinbarung
Tel. 036338 50900

Ortsteil Toba:
Denis Seidenstücker
nach Vereinbarung
Tel. 0175 4225557 und 036330 68931
rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:
Marco Rechner
nach Vereinbarung
Tel. 0172 7732651

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf
Frau Eckstädt nach Vereinbarung
Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse

BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

Nordthüringer Volksbank

BIC: GENODEF1NDS
IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Helbedündorflägen

1. In der Gemeinde Helbedündorf sind am 26.05.2024 14 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

   Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

   Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern*.

   Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

   Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 28 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

   In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (10+4x14, insgesamt 66 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf bis zum 22.04.2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Helbedündorf:

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

im Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf (Raum - Hauptamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22.04.2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23.04.2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Helbedündorf, den 26.02.2024
gez. Kapell
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Helbedündorf

1. In der Gemeinde Helbedündorf wird am 26.05.2024 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

   Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

   Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:
   Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

   Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

   Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

   Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

   Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

   In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:
   a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
   b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,

c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, oder im Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 66 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf bis zum 22.04.2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Helbedündorf:

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

im Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf (Raum - Hauptamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.04.2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23.04.2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Helbedündorf, den 26.02.2024
gez. Kapell
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Großbrüchter, Holzthaleben, Keula, Kleinbrüchter, Toba und Friedrichsrode der Gemeinde Helbedündorf

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung **Großbrüchter, Holzthaleben, Keula, Kleinbrüchter, Toba und Friedrichsrode** der Gemeinde Helbedündorf wird am 26.05.2024 je ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

   Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern*.

   Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

   Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

   Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

   Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

   In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen,wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind:

- Ortsteil Großbrüchter:
  insgesamt mindestens 20 Unterschriften
- Ortsteil Holzthaleben:
  insgesamt mindestens 30 Unterschriften
- Ortsteil Keula:
  insgesamt mindestens 30 Unterschriften
- Ortsteil Kleinbrüchter:
  insgesamt mindestens 20 Unterschriften
- Ortsteil Toba:
  insgesamt mindestens 20 Unterschriften
- Ortsteil Friedrichsrode:
  insgesamt mindestens 20 Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, im Gemeinderat Helbedündorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind:

- Ortsteil Großbrüchter:
  insgesamt mindestens 26 Unterschriften
- Ortsteil Holzthaleben:
  insgesamt mindestens 34 Unterschriften
- Ortsteil Keula:
  insgesamt mindestens 34 Unterschriften
- Ortsteil Kleinbrüchter:
  insgesamt mindestens 26 Unterschriften
- Ortsteil Toba:
  insgesamt mindestens 26 Unterschriften
- Ortsteil Friedrichsrode:
  insgesamt mindestens 26 Unterschriften.

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, oder im Gemeinderat Helbedündorf vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf bis zum 22.04.2024 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Helbedündorf:

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

im Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf (Raum - Hauptamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.04.2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23.04.2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Helbedündorf, den 26.02.2024
gez. Kapell
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder der Ortsteile Großbrüchter, Holzthaleben, Keula, Kleinbrüchter, Toba und Friedrichsrode der Gemeinde Helbedündorf

1. Im Ortsteil Großbrüchter der Gemeinde Helbedündorf sind am 26.05.2024 4 Ortsteilratsmitglieder zu wählen.

Im Ortsteil Holzthaleben der Gemeinde Helbedündorf sind am 26.05.2024 6 Ortsteilratsmitglieder zu wählen.

Im Ortsteil Keula der Gemeinde Helbedündorf sind am 26.05.2024 6 Ortsteilratsmitglieder zu wählen.

Im Ortsteil Kleinbrüchter der Gemeinde Helbedündorf sind am 26.05.2024 4 Ortsteilratsmitglieder zu wählen.

Im Ortsteil Toba der Gemeinde Helbedündorf sind am 26.05.2024 4 Ortsteilratsmitglieder zu wählen.

Im Ortsteil Friedrichsrode der Gemeinde Helbedündorf sind am 26.05.2024 4 Ortsteilratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Ortsteilratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im jeweiligen Ortsteil haben; der Aufenthalt im Ortsteil wird vermutet, wenn die Person im Ortsteil gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. In den Ortsteilen Großbrüchter, Kleinbrüchter, Toba und Friedrichsrode darf ein Wahlvorschlag höchstens 8 Bewerber enthalten. In den Ortsteilen Holzthaleben und Keula darf ein Wahlvorschlag höchstens 12 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen.

Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:
a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (in den Ortsteilen Großbrüchter, Kleinbrüchter, Toba und Friedrichsrode insgesamt 26 Unterschriften; in den Ortsteilen Holzthaleben und Keula insgesamt 34 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf bis zum 22.04.2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Helbedündorf:

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

im Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf (Raum - Hauptamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22.04.2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23.04.2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Helbedündorf, den 26.02.2024
gez. Kapell
Gemeindewahlleiterin

Das Steueramt informiert

Hiermit werden die am 15.02.2024 fällig gewesenen Grundsteuern für das I. Quartal angemahnt. Sie sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Helbedündorf zu überweisen.

Mitteilungen

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

05.04.2024

Redaktionsschluss: 22.03.2024

Projektaufruf

Die Stiftung Helbedündorf ruft in diesem Jahr wieder alle Ortsteile zur Teilnahme am Wettbewerb „Lebendiges Dorf“ auf.

Ziele des Wettbewerbs sind:

- die Verschönerung unserer Dörfer,
- die Verbesserung des Zusammenlebens und
- die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Entsprechend der Zielsetzung soll durch die Einwohner ein bestimmtes Objekt, ein Ort oder Platz instandgesetzt, neugestaltet, optisch aufgewertet oder ggf. einer neuen Nutzung zugeführt werden.
Auch die Fortführung der begonnenen Projekte ist möglich.

Verfahren: Jeder Ortsteil von Helbedündorf darf sich mit einem selbstgewählten Projekt bei der Stiftung um Teilnahme bewerben. Die Bewerbung erfolgt mit einer kurzen Projektbeschreibung, die Ort bzw. Objekt sowie das beabsichtigte Ergebnis beinhalten. Alle angenommenen Projekte erhalten zur Umsetzung ein Startgeld von 1000 €. Die Einwerbung weiterer finanzieller bzw. praktischer Unterstützung ist möglich und erwünscht. Einschränkung: eine personelle Unterstützung durch den Bauhof ist ausgeschlossen.

Der Ausgangszustand und die Umsetzung sollen dokumentiert werden. Die Bewertungsunterlagen (Dokumentation) sind bis zum 31.10.2024 vorzulegen. Später eingehende Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Bewertet wird durch eine Jury neben der optischen Verbesserung auch die Beteiligung der Bürger. Die Vorstellung durch einen Vertreter des jeweiligen Projektes soll als öffentliche Veranstaltung im November 2024 erfolgen. Für die Prämierung stehen 2500 Euro zur Verfügung.

Bitte beachten: Der Wettbewerb wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 3 Ortsteile am Wettbewerb beteiligen!

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 31.03.2024 möglich:
Stiftung Helbedündorf
Großbrüchtersche Str. 14
99713 Helbedündorf
oder info@stiftung-helbeduendorf.de

Die Projekte sollen bis zum 31.10.2024 abgeschlossen sein.

Entsorgung von Elektroaltgeräten im Kyffhäuserkreis in 2023 weiter mit guten Quoten

Die Auswertung der Sammlung und Entsorgung von Elektroaltgeräten des Kyffhäuserkreises für das Jahr 2023 erfolgte im Januar dieses Jahres gemeinsam mit Vertretern des Umweltamtes des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises und der Elektrogeräteverwertung Göllingen GmbH.

Es konnte zum wiederholten Male eine positive Bilanz bei der Erfassung und Verwertung der gesammelten Elektroaltgeräte gezogen werden.

Durch das bürgerfreundliche Sammelsystem kann jeder Einwohner des Kyffhäuserkreises mit der Karte aus der Abfallfibel oder über die Internetportale des Landratsamtes (www.abfall-kyffhaeuser.de) sowie der Elektrogeräteverwertung Göllingen GmbH (www.elektrogeraeteverwertung.de) seine Geräte zur Abholung anmelden.

Ebenso besteht die Möglichkeit der Direktanlieferung der Elektroaltgeräte an der Sammelstelle der Elektrogeräteverwertung Göllingen GmbH in Sondershausen, was konstant gut genutzt wird.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt mehr als 10.000 Elektrogroßgeräte und über 230 Tonnen Elektrokleingeräte gesammelt und erfasst.

Die Sammelbehälter für Elektrokleingeräte wurden an allen Standplätzen der Städte und Gemeinden sowie an den Schulen gut genutzt. Das beste Sammelergebnis im Bereich der Schulen erreichte abermals die Grundschule im Sondershäuser Ortsteil Hohenebra.

Im Vergleich zum Jahr 2022 ist die Zahl der zu entsorgenden Elektrogroßgeräte rückläufig. Im Bereich der Sammlung von Elektrokleingeräten ist dagegen ein Zuwachs von 21 Tonnen zu verzeichnen.

Mit der Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes hinsichtlich der Rücknahmepflichten von Elektroaltgeräten im Handel wurde das Angebot zur Gestellung von Sammelbehältern für diese Bereiche erweitert.

Erste Kooperationen konnten bereits mit Bau- und Supermärkten abgeschlossen werden.

Das Leitbild der Firma „Wiederverwertung ist der beste Weg der Entsorgung“ wird immer mehr von einer breiten Bevölkerungsgruppe unterstützt und begrüßt.

Der vom Land Thüringen gewährte Reparaturbonus von 50 % der Kosten trug im letzten Jahr dazu bei, dass die Reparatur von Elektrogeräten preisgünstig möglich war und so ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden konnte.

Um den Nachfragen zu Reparaturen und zum Kauf von regenerierten Geräten auch im Jahr 2024 gerecht zu werden, wird der Werksverkauf der Elektrogeräteverwertung Göllingen GmbH ab März wieder in der Sammelstelle in der Frankenhäuser Straße 64 in 99706 Sondershausen erfolgen.

Der GUV Helbe informiert:

Die Gewässerschauen im Verbandsgebiet des GUV Helbe finden in diesem Jahr zwischen dem 01. März und 22. März 2024 statt. Die Verbandsschauen sind öffentlich.
Die genauen Termine für die Schaubezirke und Gewässerabschnitte, die begangen werden entnehmen Sie bitte den Mitteilungen auf der Homepage des GUV Helbe:

https://www.guv-helbe.de/aktuelles.html

Wir bitten um die schriftliche Anmeldung der Teilnahme an info@guv-helbde.de.

gez. U. Patzelt
Geschäftsführerin

Gewässerunterhaltungsverband Helbe

GUV Helbe
Gewässerunterhaltungsverband

Der Gewässerunterhaltungsverband Helbe KdöR besetzt die Stelle des

Verbandsingenieuers (m/w/d)
Wasserwirtschaft / Wasserbau / Landschaftsbau

zur Umsetzung der Gewässerunterhaltung neu. Die vollständige Stellenausschreibung und alle wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.guv-helbe.de/Bekanntmachungen in der Rubrik Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Patzelt
Geschäftsführerin

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Großbrüchter

80. Geburtstag	05. März	Elfriede Pucher

Holzthaleben

70. Geburtstag	13. März	Doris Burghardt
85. Geburtstag	14. März	Karl-Heinz Wiesemann
75. Geburtstag	22. März	Helgard Selle
86. Geburtstag	22. März	Elfriede Dörre
70. Geburtstag	23. März	Günter Becker

Keula

70. Geburtstag	01. März	Helmut Liedloff
85. Geburtstag	06. März	Lisa Großmann

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats März übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Die Gemeinde Helbedündorf gratuliert den Ehepaaren

Willi und Herta Wolff aus Toba

zum Fest der **Diamantenen Hochzeit,**

und

Berthold und Angelika Gröbing aus Keula

zum Fest der **Goldenen Hochzeit**

und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Lebensjahre voller Glück und Gesundheit.

Helbedündorf im Februar 2024

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Friedrichsrode	
15.06.2024	Kunstmarkt
Holzthaleben	
23.03.2024	Weiberball
17.08.2024	Bergfest
Keula	
30.03.2024	Osterfeuer
04.05.2024	Frühjahrsritt
05.05.2024	Arbeitseinsatz Reitplatz
10.-11.08.2024	Reitturnier
17.08.2024	Oldtimertreffen Reiterplatz
31.08.-01.09.2024	Rassekaninchenausstellung Reiterplatz
28.09.2024	Herbstritt
08.11.2024	Jahreshauptversammlung Reitverein
14.12.2024	Weihnachtsfeier Reitverein
Kleinbrüchter	
28.03.2024	Osterfeuer
30.04.2024	Maibaumsetzen
20.07.2024	Dorf- & Kinderfest
18.-19.10.2024	Kirmes
30.10.2024	Halloween-Umzug
14.12.2024	Weihnachtsmarkt

Gemeinsam statt Einsam

agathe älter werden in der Gemeinschaft

Die nächsten AGATHE-Beratungen für den Bereich Sondershausen-Stadtmitte-Wippertor

finden wieder am

26.02.2024, 22.04.2024, 24.06.2024, 26.08.2024, 28.10.2024
jeweils von 14:00 - 15:30 Uhr

statt.

Wenn Sie Probleme im Umgang mit Behörden oder Firmen haben oder benötigen Hilfe beim Ausfüllen von Formularen. Möchten Sie Angebote zu Selbsthilfegruppen, Freizeitgestaltung oder können Sie sich eine ehrenamtliche Aufgabe vorstellen? Haben Sie Fragen zu Ihrem Handy oder Smartphone?

Dann scheuen Sie sich nicht, mit Ihren Fragen, Wünschen und Problemen zu mir zu kommen. Wir finden gemeinsam die Lösung.

Für einen dieser Termine melden sie sich gerne unter der Telefonnummer**: 03632/741529** an Besuchen Sie die AGATHE-Beraterinnen auch gern zu den regulären Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache im **Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8 in SDH**

Sprechzeiten:
Dienstag: 08:00 - 18:00Uhr
Donnerstag: 08:00 - 16:00Uhr

Auch Hausbesuche sind möglich!

Das AGATHE-Projekt Thüringen wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

vhs Volkshochschule Kyffhäuserkreis

Aus der Reihe „Im Gespräch bleiben“

06. März 2024 18:00 Uhr
Kyffhäuser-Gymnasium (Mensa) Bad Frankenhausen

Zehn Jahre AfD – aber unser Problem mit dem Nationalismus geht weit darüber hinaus

Seit zehn Jahren verhilft die AfD dem Nationalismus zu einer politischen Renaissance. Der Journalist Patrick Bahners untersucht in „Die Wiederkehr“ die Methoden und Strategien der Partei und zeigt auf, weshalb es so schwierig ist, dagegen anzukommen.

Patrick Bahners schildert unterhaltsam und in ungesehener Präzision, wie sich das politische Leben verändert hat und verändern wird, wenn sich der Protest von rechts im System weiter etabliert.

Patrick Bahners ist Feuilletonkorrespondent in Köln und zuständig für „Geisteswissenschaften“ der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ).

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Freistaat Thüringen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Der Eintritt ist kostenfrei
Eine Anmeldung ist erforderlich.
Tel.: 03632 741 262 oder unter:
vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Jugendclub Ebeleben

Lindenstraße 29a, 99713 Ebeleben
036020 72213

Ansprechpartnerinnen: Nancy Schuder-Ludwig, Carolin Winter

März-April-Programm

Mo., 04.03.	DIY-Spiel	kostenfrei
Do., 07.03.	Tortellini-Salat	2,00 €
Mo., 11.03.	Türschild	2.50 € kostenfrei
Do., 14.03.	Apfelringe	kostenfrei
Mo., 18.03.	Ei-Hühnchen	1,00 €
Do., 21.03.	Räuberbrötchen	1,50 €
Mo., 29.04.	Sport im JCE	kostenfrei
Mo., 08.04.	AWO	kostenfrei
Do., 11.04.	Brot und Butter	1,50 €
Mo., 15.04.	Leinwände für den JCE	kostenfrei
Do., 18.04.	Cupcakes	1,50 €
Mo., 22.04.	Spardose „Haus“	2,50 €
Do., 25.04.	Kirsch-Schichtdessert	2,00 €

Osterferien

Mo, 25.03.	Süße Spiegeleier backen	1,50 €
Di, 26.03.	„Ostern im Glas“	2,50 €
Mi, 27.03.	Tagesfahrt in den „BERGZOO“ nach Halle	(28,00 €)
Do, 28.03.	Osterkörbchen flechten	3,50 €
Karfreitag		
Ostermontag		
Di, 02.04.	„Freches Hühnchen“	2,00 €
Mi, 03.04.	Zumba	kostenfrei
Do, 04.04.	Badesalz-Karotte	2,00 €
Fr, 05.04.	Pizza-Donuts & Käsekuchen-Tacos	2,50 €

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung erforderlich. Anmeldungen und weitere Infos im Jugendclub Ebeleben erhältlich.

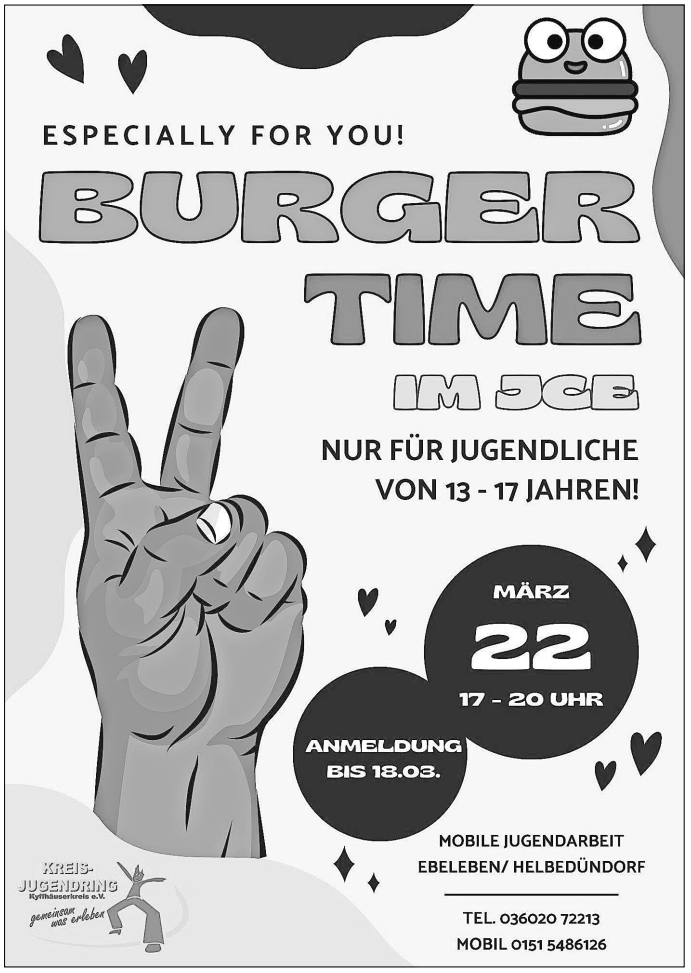

Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
05.03.2024	18:30	20:30	Finanzbuchführung 1 - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Finanzbuchführung 2 - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Betriebliche Steuerpraxis - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Bilanzierung - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Controlling - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Einnahmen-Überschussrechnung - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Finanzwirtschaft - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Kosten- und Leistungsrechnung - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 1 - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 2 - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	18:30	20:30	Personalwirtschaft - online	Online	Dozententeam
05.03.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Geschichte und Zukunft der Mode	Online	Dozententeam
06.03.2024	17:00	19:15	Eintauchen in die faszinierende Welt der Acrylmalerei	Sondershausen, Güntherstr. 26, Zeichenraum	Maria Galin
06.03.2024	18:00	20:15	Lesung und Gespräch "Die Wiederkehr - Die Afd und der neue deutsche Nationalismus"	Bad Frankenhausen - Gymnasium, Mensa	Patrick Bahners
09.03.2024	10:00	18:00	Altes Handwerk neu gedacht - Korbflechten	Sondershausen, Güntherstraße 26	Bernd Riechel
10.03.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Donald Trump und der Populismus in den USA	Online	Dozententeam
11.03.2024	14:00	15:30	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Lili Xiao
11.03.2024	16:00	17:30	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Lili Xiao
12.03.2024	18:00	19:30	English Conversation	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 3	Uwe Lumm
13.03.2024	19:00	20:30	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Lili Xiao
15.03.2024	16:30	18:00	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitness	Lili Xiao
16.03.2024	10:00	13:45	Osterfloristik	Sondershausen, Güntherstraße 26	Silvia Taubert
20.03.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die multiplen Krisen der Gegenwart	Online	Dozententeam
23.03.2024	10:00	16:00	Sauerteigbrot selbst backen	Sondershausen - RS Franzberg, Mensa	Geraldine Rödiger
24.03.2024	19:30	21:00	vhs.wissen live: Tito - der ewige Partisan - online	Online	Dozententeam

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!

0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Informationen der Ortsteile

Friedrichsrode

Jagdgenossenschaft Friedrichsrode

Einladung der Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung

Datum: Donnerstag, 11.04.2024
Zeit: 18:30 Uhr
Ort: Kunsthof Friedrichsrode

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Vorstellung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
4. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
5. Beschluss über den Reinertrag
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes

B. Michel-Schürmann
Vorsitzende

Holzthaleben

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Kameradin, Sehr geehrter Kamerad,

hiermit laden die Feuerwehr Holzthaleben und der Feuerwehrverein Holzthaleben dich recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Datum: 16.03.2024
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Holzthaleben

Agenda

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vereins
3. Rechenschaftsbericht der Einsatzabteilung
4. Bericht / Jugendwart
5. Bericht / Kassenwart
6. Entlastung Vorstand
7. Bestimmung eines Wahlleiters
8. Wahl des Wehrführers
9. Wahl des stellvertretenden Wehrführers
10. Wahl des Jugendwartes
11. Ehrungen / Auszeichnungen
12. Diskussion / Wortmeldungen

Für die Wahl sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung stimmberechtigt. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist.

Der Mitgliedsbeitrag, 24,00 €, für 2024 kann an diesem Tag bezahlt werden oder vorher auf das folgende Konto überwiesen werden.

Nordthüringer Volksbanken eG
DE77 8209 4054 0003 4105 36
GENODEF1NDS

Für Speisen und Getränke sind gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schmidt **Heiko Schmidt**
Vorsitzender Feuerwehrverein Holzthaleben **Wehrleiter**

Keula

Der Reit- und Fahrverein Keula e.V. gibt bekannt:

Die Annahme von **Baum- und Strauchschnitt** zum Zweck der Verbrennung im Rahmen des Osterfeuers erfolgt für Bürger aus Keula am:

17.02., 16.03. und am 30.03.2024
jeweils in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Wenn nicht vorher unter der Telefonnummer 0162/8968944 abgesprochen, ist außerhalb dieser Zeiten die Ablagerung auf dem Reitplatz verboten! Auch ein eventuelles Überfahren der Reitplatzanlage ist untersagt und kann zur Anzeige gebracht werden!

Um die Kosten der Entsorgung zu minimieren, wird ein Obolus je nach Größe des Baum- oder Strauchschnittes fällig.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Keula

Keula, 18.02.2024

Einladung zur Jahresversammlung für das Jagd- und Geschäftsjahr 2023 / 2024 der Jagdgenossenschaft

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Keula, lädt alle Eigentümer von Grundstücken der Feldflur Keula, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, zur Jahresversammlung ein.

Freitag, 12.04.2024 um 18.30 Uhr
Gaststätte „Zur Grünen Linde“ in Keula

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahresversammlung
4. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
5. Vortrag der Jahresrechnung
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Jagdvorstandes
8. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und Beschluss
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Bericht der Jagdpächter
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Jagdgenossinnen/-genossen, denen es nicht möglich ist an der Versammlung teilzunehmen, können sich laut Satzung §8Absatz 3 mit Vollmacht vertreten lassen.

Jagdvorsteher
Michael Lüthke

Kleinbrüchter

Waldgenossenschaft Kleinbrüchter

Einladung

Der Vorstand der Waldgenossenschaft Kleinbrüchter lädt ihre Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung

am 22. März 2024, um 19.00 Uhr
in das Gemeinschaftshaus Kleinbrüchter

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes der Waldgenossenschaft Kleinbrüchter
4. Kassenbericht
5. Revisionskommission
6. Bericht des Revierleiters/Forstamtsleiter
7. Diskussion / sonstiges
8. Beschlussfassungen
9. Gemeinsames Essen
10. Gewinnauszahlung

Wir bitten alle Mitglieder um Teilnahme, bzw. um Vollmachten für Vertretung.

Vorstand
der Waldgenossenschaft Kleinbrüchter

Waldgenossenschaft Kleinbrüchter

Teichstrase 1
99713 Helbedündorf

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Kleinbrüchter“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 04.03.2024 bis 31.03.2024

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Helbedündorf
Rasenweg 5
99713 Helbedündorf

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

gez. Edgar Kilian
Vorsitzender der Waldgenossenschaft Kleinbrüchter

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten der Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

Monatsspruch März 2024
Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier. Markus 16,6

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 24.03.2024
um 16.00 Uhr Passionsmusik (Regional) in Schlotheim
Gründonnerstag, den 28.03.2024
um 18.00 Uhr Tischabendmahl (Regional) in Ebeleben
Karfreitag, den 29.03.2024
Familienkreuzweg (Regional)
Start 10 Uhr in Mehrstedt mit Andacht - nach Rockensußra
um 13.30 Uhr Gottesdienst in Keula
Sonnabend, den 30.03.2024
um 19.30 Uhr Osternacht (Regional) in Holzthaleben
Ostersonntag, den 31.03.2024
um 10.30 Uhr Gottesdienst in Schlotheim
um 15.00 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter

Termine für Veranstaltungen und Gottesdienste entnehmen Sie bitte von den Aushängen in den Schaukästen vor Ort!

Am 04. Mai 2024 findet um 13.30 Uhr ein Festgottesdienst anläßlich der Jubelkonfirmation in der Kirche zu.Holzthaleben statt. Alle Jubilare bekommen eine Einladung, sollte jemand vergessen worden sein, bitte meldet Euch im Pfarramt.

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt.

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen

Mitteilung 01.01.2024
Friedhof Holzthaleben

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Januar 2024 ist das Kreiskirchenamt mit der Verwaltung des Friedhofes Holzthaleben beauftragt.

Bisher wurde diese Aufgabe von Frau Bärbel Lauterbach versehen, der wir für ihr ehrenamtliches Engagement herzlich danken!

Für Sie vor Ort bedeutet diese Änderung, dass Sie sich bei Fragen zur Rechnungslegung bzw. zu den Gebührenbescheiden an das Kreiskirchenamt, Außenstelle „Buchungs- und Kassenstelle“ in Sondershausen wenden können. Dort werden **ab 01.01.2024 alle Gebührenbescheide** erstellt.

Kreiskirchenamt Eisenach/
Außenstelle Sondershausen
August Bebel Str. 6
99706 Sondershausen
Tel.: 03632 782372
E-Mail: nicole.anton@ekmd.de
Zu Fragen bei der **Vergabe von Grabstellen**, können Sie sich an Herrn **Andrè Barthel (036029/ 84641)** wenden, der arbeitsbedingt kurzfristig in der Nähe des Friedhofes zu erreichen ist.

Bei weiteren Nachfragen wenden Sie sich bitte an Superintendentin Steffi Wiegleb: buero@suptur-bad-frankenhausen.de

Kontakte und Sprechzeiten:

Pfarramt Holzthaleben
Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben
Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293

Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben:
Frau Evi Isserstedt (Verwaltung) dienstags von 13-17 Uhr.
E-mail: buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de
Tel.: siehe Pfarramt

Ihre Kirchengemeinden Holzthaleben, Keula/ Kleinkeula, Großbrüchter/ Kleinbrüchter

wünschen allen Gemeindegliedern Gottes Segen.

Bleiben Sie behütet!

Schulnachrichten

Kreisjugendspiele Schwimmen

Grundschüler der TGS Menteroda waren mit am Start

Am Donnerstag, 01.02.2024, fanden in Mühlhausen in der Thüringen- Therme die Kreisjugendspiele des Unstrut-Hainich-Kreises im Schwimmen statt. Insgesamt starteten 16 Grundschulen mit jeweils 4 Mädchen und 4 Jungen.

Unsere besten Schwimmer der 3./ 4. Klassen - Elisa Burchardt, Ida Hammer, Lia Klein, Mia Fleischer, Nick Voigt, Emil Katzemann, Oskar Riediger, Liam Eggert - nahmen an diesem Wettkampf teil.

Sie schwammen bei den Einzelwettkämpfen: 25m- Brustschwimmen und in der 25m- Freistilstaffel.

Alle haben sich super angestrengt und ihre besten Leistungen gezeigt.

Herzlichen Glückwunsch!

P.H.

Schneezauber

Winterwetter- Schnee, Minusgrade, klare Luft- dies nutzten am Freitag, den 19. Januar 2024, die Kinder des Grundschulteils in Keula in einer Bewegungsstunde auf dem Schulgelände. Alle hatten natürlich ihre Schneesachen an. Viele Kinder brachten die „Poporutscher“ mit.
Wir hatten viel Freude beim Rutschen und Toben im Schnee. Zum Abschluss gab es Kinderpunsch.

P. H.

Staffelsieg und Dreifacherfolg bei den Kreisjugendspielen im Schwimmen

Insgesamt 5 Podestplätze für das Seiler-Gymnasium Schlotheim!

Wie im vergangenen Jahr konnten am 01.02.2024 wieder zahlreiche Kinder der 3.-6. Klassen in der Thüringentherme Mühlhausen bei den dritten Kreisjugendspielen im Schwimmen an den Start gehen.
Einen souveränen Dreifachsieg errangen die Mädchen unserer Schule über 50m Freistil. Schon im Vorlauf zeichnete sich die Fortsetzung der Seiler-Schwimm-Erfolgsgeschichte ab. Den Sieg erreichte Paula Guckuk in 37,98 Sekunden. Mit Luisa Dinter auf Platz 2 (46,71 s) und Tamina Kästner auf Platz 3 (52,37 s) komplettierten die Seiler-Girls sogar das Podium.

Bei den Jungen erreichte Arne Klein ebenfalls einen Platz auf dem Podest. In 37,06 Sekunden wurde er hervorragender Zweiter. Finn Rechner (51,63 s) und Oskar Deiseroth 54,22 s) erreichten das „kleine Finale“ und konnten dort mit Platz 5 und 6 die ersten Plätze belegen. Chester Kiesewalter verpasste mit 1:00,62 knapp die Minutengrenze und belegte einen guten 9. Platz.

Über 8x25m Freistil mussten nun alle Einzelstarter noch einmal als Team ins Wasser. Wie im Vorjahr kam es zu einem Zweikampf mit dem ebenfalls stark besetzten Team des Tilesius-Gymnasiums. Nach einem spannenden Rennen konnten sich unsere Staffel in 3:01,10 Minuten durchsetzen und den Pokal nach Schlotheim zurückholen. Dritter wurde das Gymnasium aus Lengenfeld unterm Stein.

Neben dem Training im Verein zahlt sich scheinbar auch der Schwimmunterricht der 5. Klassen am Seilergymnasium aus. Wir werden weiter fleißig üben, um auch im nächsten Jahr ganz vorn dabei zu sein. Herzlichen Dank an unsere Schwimmstaffel sowie alle Organisatoren und Helfer!

M. Schorcht

Kindertagesstätten

Einladung

Unsere Jüngsten sind jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 bis 10 Uhr herzlich zum Krabbeln eingeladen.

Das Team der Kita „Tausendfüssler“

Milchparty in der Kita

Die Milch ist für unseren Körper sehr wichtig. Sie unterstützt den Aufbau unserer Knochen und versorgt uns mit lebenswichtigen Vitaminen A und B. Milch ist aus unseren Haushalten kaum mehr wegzudenken.
Auch im Kita-Alltag ist sie allgegenwärtig. Deshalb bewerben wir uns jedes Jahr beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum für die Finanzierung unserer Milch. Dafür müssen wir jedes Jahr ein Projekt starten, in diesem Jahr eine Milchparty.

Eine Party der ganz besonderen Art, durften die Mädchen und Jungen der Schmetterlings- und Marienkäfergruppe erleben.
Am Donnerstag, den 25.01.2024 besuchte uns Frau Rochau vom Thüringer Milch e.V., welche eine Milchparty für uns organisierte.
In unserem Speiseraum lauschten die Kinder zwischen 4 und 6 Jahren neugierig, als ihnen erzählt wurde, wie wichtig gesunde Lebensmittel sind und was so alles dazu gehört. Eifrig wurde geklärt, was alles aus der Milch hergestellt werden kann.

Gespannt fieberten die Kinder dem praktischen Teil entgegen. 2 Gruppen zauberten aus den verschiedensten Zutaten leckere Dinge. So wurden Käsewürfel geschnitten und Trauben gezupft und auf kleine Spieße gesteckt.
Andere schnitten Kräuter (Petersilie, Basilikum, Dill …) klein und davon kam ein Teil in den Quark und der andere in die Butter. Das Ganze wurde ohne große Anstrengung im Thermomix zusammen gerührt, welchen auch die Kinder befüllen und bedienen durften.
Die zweite Gruppe war für die süßen Sachen zuständig. Sie schnitten Bananen in Scheiben und mixten mit Quark und Honig einen süßen Bananenquark und einen leckeren Bananenshake.

Dann kam der Höhepunkt: das Verkosten.
Einige Kinder wollten nicht alles probieren, doch Frau Rochau hatte eine liebenswerte, überzeugende Art. Zum Abschluss gab es dann noch eine Überraschung. Mit Gefrierfrüchten, Sahne und Honig stellte sie für alle Kinder im Thermomix Erdbeereis her.

Klar, das schmeckte allen fantastisch.
Es war wirklich ein tolles Erlebnis!

Margit, Susanne und Cathleen
von der THEPRA Kita „Tausendfüssler“

Fasching in der Kita

Am Rosenmontag feierten wir, trotz vieler erkrankter Kinder, unsere Faschingsparty in der Kita.

Schon Tage vorher wurde es in unseren Gruppenräumen und Fluren immer knalliger und bunter. Und umso mehr Girlanden und Luftballons hingen, umso vorfreudiger wurden unsere Kinder.

Und als Rosenmontag die Kinder in die Kita kamen und uns plötzlich Cowboys, Käfer, Prinzessinnen, Igel, Bat- und Superman umringten - da kam richtig Stimmung auf!

Zum Frühstück wurden Waffeln gezaubert, welche von den Kindern verputzt wurden. Zwischendurch wurde genascht und auch mal Saft getrunken, denn wenn Fasching ist, darf man auch mal über die Stränge schlagen.

Den ganzen Tag schallte Musik aus allen Zimmern und die Kinder aus allen Gruppen tigerten durch die Kita, besuchten die anderen Gruppen und präsentierten voller Stolz ihre Kostüme.

Auch unsere Kleinen aus der Krippengruppe hatten sich hübsch gemacht, auch wenn noch nicht alle so ganz sicher waren, was denn der ganze Trubel überhaupt soll.

Mit dem Vesper wurde dann der Trubel beendet.

Thaleben Helau!

Faschingsbasteln im Pflegeheim

Am Dienstag, den 31.01.2024 hatten die Kinder der mittleren Gruppe etwas Besonderes vor. Wir spazierten in das Pflegeheim, um gemeinsam mit den Senioren Faschingsdeko zu basteln.

Die Mitarbeiter des Pflegeheims hatten bereits alles liebevoll vorbereitet. Die Kinder verteilten sich an den Tischen und konnten gleich loslegen. Ein Clown-Gesicht sollte es werden. Voller Tatendrang suchten sich die Jungen und Mädchen Wackelaugen aus, die sie dann zusammen mit einer Pompon-Nase und einen lustigen Clown-Mund aufkleben konnten. Mit Hilfe der Senioren wurden noch Locken aus Luftschlangen aufgeklebt.

Dann hatten sich alle eine Stärkung verdient. Ein paar Süßigkeiten und Trinkpäckchen gaben neue Kraft zum weiterbasteln.
Große und kleine bunte Kreise wurden ausgeschnitten und eine Konfettigirlande gestaltet.

Alle Kinder freuten sich darüber einen Teil ihrer gebastelten Werke mit nach Hause nehmen zu dürfen.

Vielen Dank für den tollen Vormittag im Pflegeheim Holzthaleben, sagen die Kinder der mittleren Gruppe mit ihrer Erzieherin Susanne.

Liebe Hundebesitzer!

Es kommt in letzter Zeit häufiger vor, dass Hunde ihr „Geschäft" auf den Grünanlagen der Kita hinterlassen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Hundehaufen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Kita-Leitung C. Mähler

Wissenswertes

Thüringer Demografiepreis

Am 20. Februar 2024 geht der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. Bis zum 7. April 2024 können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt bewerben, das die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv gestaltet. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das vom 29.4. bis 26.5.2024 geplant ist.

Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.
Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge
HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs
HEIMAT:Gestalten!- Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bewerbungen können elektronisch an info@serviceagentur-demografie.de oder postalisch gesendet werden an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt.

Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter www.heimat.thueringen.de abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Heizung tauschen - so geht's Schritt für Schritt

Ob Wärmepumpe, Solarthermie oder Pelletheizung: Eine Heizungsmodernisierung will gut geplant sein. Die Verbraucherzentrale Thüringen gibt Tipps zur fachgerechten Umsetzung.

Alte Heizkessel arbeiten meist ineffizient und verbrauchen oft viel Brennstoff. Außerdem steigt mit dem Alter der Heizung auch das Risiko von Störungen oder einem Totalausfall. Es gibt also gute Gründe für eine Heizungssanierung. Damit einem reibungslosen Heizungstausch nichts im Wege steht, hilft ein klarer Plan.

Schritt 1: Bestandsaufnahme
Bei Heizungen, die älter als 15 Jahre sind, sollte man auf einen Ausfall vorbereitet sein und perspektivisch einen Austausch planen. Gleiches gilt, wenn der Jahresverbrauch gestiegen ist oder wenn der Heizungsraum wärmer als 22 Grad ist.

„Die entsprechenden Informationen finden sich im Schornsteinfegerprotokoll, auf dem Typenschild auf dem Heizkessel und auf der Gas- oder Brennstoffabrechnung", sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Je schlechter der Zustand der Heizung ist, desto eher lohnt sich der Austausch auch finanziell. Die hohen Investitionskosten amortisieren sich in der Regel durch geringere Verbrauchskosten. Außerdem spart eine neue Heizung weitere mögliche Wartungs- und Reparaturkosten.

Schritt 2: Die richtige Heizung auswählen
Ein Heizungstausch ist eine Entscheidung für die nächsten 20 Jahre. Bei der Auswahl der Heizung sollte daher nicht nur der aktuelle, sondern auch der zukünftige Zustand des Hauses berücksichtigt werden. Ist in absehbarer Zeit eine Modernisierung geplant? Ist die Nutzung erneuerbarer Energien eine Option, zum Beispiel Solarenergie für Strom oder Wärme? Gibt es einen guten Standort für eine Luft-Wärmepumpe?

Auch beim Kostenvergleich sollte man langfristig denken: „Die Anschaffungskosten für eine neue Brennwertheizung sind im Vergleich zu einer Wärmepumpe geringer. Allerdings wird Gas aufgrund des CO2-Preises jedes Jahr teurer", so Ramona Ballod.

Beim Einbau einer neuen Gasheizung sieht das Gesetz nun eine Beratungspflicht vor. Zudem muss ab 2029 ein steigender Anteil von klimaneutralem Gas nachgewiesen werden. Das kann Biogas oder Wasserstoff sein. Dieser Pflichtanteil beträgt anfangs 15 Prozent und steigt bis 2040 auf 60 Prozent.

Schritt 3: Angebote einholen
Ist die Entscheidung für ein neues Heizsystem gefallen, sollten mehrere individuelle Angebote von Heizungsfachfirmen eingeholt werden. Vor dem Austausch muss mit dem Heizungsbetrieb unter anderem geklärt werden, wann der Austausch beginnen soll, wie lange der Einbau dauert und wer die alte Heizung entsorgt. So lassen sich böse Überraschungen vermeiden.

Schritt 4: Fördermittel beantragen
Die Zuschüsse des Bundes für den Heizungstausch werden seit diesem Jahr über die KfW abgewickelt. Voraussichtlich ab Ende Februar können wieder Anträge gestellt werden. Dabei gilt: Erst eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz suchen, dann den Vertrag mit dem Heizungsfachbetrieb abschließen und erst danach die Förderung bei der KfW beantragen.

„Im Vertrag mit dem Fachbetrieb muss vereinbart werden, dass der Vertrag erst gilt, wenn die KfW die Förderung auch bewilligt hat", erklärt die Expertin.

Schritt 5: Die Heizung optimieren
Die neue Heizung soll im ganzen Haus für Behaglichkeit sorgen und zuverlässig arbeiten. Dazu ist es wichtig, alle Komponenten der Heizung unter die Lupe zu nehmen und aufeinander abzustimmen. Unnötige Wärmeverluste lassen sich vermeiden, indem Heizungsrohre und Armaturen im Heizungsraum gedämmt werden.

Hilfe beim Heizungstausch bietet die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen. Die Fachleute können die Angebote und die geplante Dimensionierung der Heizung überprüfen, passende Förderprogramme nennen oder auch direkt im Haus den Zustand der bestehenden Heizung beurteilen. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer **0800 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.

Sozialraumbudget 2024

KREIS-JUGENDRING Kyffhäuserkreis e.V. gemeinsam was erleben

Werte Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister*innen, liebe Jugendliche!

Auch in diesem Jahr kann ich Sie/Euch in den selbstverwalteten Jugendclubs mit Mitteln aus dem Sozialraumbudget finanziell unterstützen.

Förderfähig sind Renovierungsmaterialien und Ausstattung (Möbel, Geschirr, elektronische Geräte, Spiele,…) für die Jugendclubs und -zimmer, aber auch verschiedene Freizeitaktivitäten (Bowling, Kart,…) für Kinder und Jugendliche.

Um die Mittel bedarfsgerecht und fair „verteilen“ zu können, bitte ich Sie/Euch um einen ***formlosen Antrag*** mit Angabe des Verwendungszwecks sowie einem groben Finanzplan bis ***zum 31.05.2024***!

Gern berate ich Sie/Euch über weitere Möglichkeiten finanzieller Zuschüsse und deren Antragsmodalitäten.

Ihre und Eure Mobile Jugendarbeiterin

Nancy Schuder-Ludwig

Erreichen können Sie/könnt Ihr mich - wie immer - über folgende Wege:

Mail: n.schuder@kjr-kyffhaeuserkreis.de
Tel.: 036020 72213
Mobil: 01515 4861236
www.facebook.com/jugendclub.ebeleben

Strom für die Wärmepumpe: So finden Sie den besten Tarif

Für Wärmepumpenheizungen gibt es spezielle Stromtarife, die günstiger sind als normaler Haushaltsstrom. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, welche Besonderheiten hierbei zu beachten sind und wie Tarifsuchende den passenden Vertrag finden.

Der Anbieterwechsel beim Wärmepumpenstrom funktioniert im Prinzip genauso wie beim Haushaltsstrom. Allerdings benötigen Wechselwillige für die Suche in den Tarifportalen einige zusätzliche Informationen.

„Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird in der Regel mit einem eigenen Zähler, getrennt vom Haushaltsstrom gemessen. Es gibt aber sowohl Eintarif- als auch Zweitarifzähler. Hier müssen Sie beim Wechsel auf jeden Fall die richtige Angabe machen. Wer bereits eine Rechnung für den Wärmepumpenstrom hat, findet diese Angabe auch dort“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Bei der Angabe des Jahresverbrauchs wird auf Tarifportalen immer der Stromverbrauch für ein ganzes Jahr benötigt, da der Bedarf je nach Jahreszeit stark schwankt.

Auf kurze Kündigungsfrist achten
Für die Tarifsuche gelten die gleichen Tipps wie beim Tarifvergleich für Haushaltsstrom: Empfehlenswert ist eine maximale Laufzeit von zwölf Monaten und eine möglichst kurze Kündigungsfrist.

Eine Besonderheit bei Wärmepumpenstrom ist, dass nicht nur die Postleitzahl, sondern die genaue Adresse darüber entscheidet, ob eine Belieferung mit Heizstrom möglich ist. Die Auskunft des Online-Rechners kann an dieser Stelle also falsch sein. „Lassen Sie sich von den Anbietern, die in die engere Auswahl kommen, ein persönliches Angebot machen“, rät Ramona Ballod.

Außerdem geben Vergleichsplattformen nicht immer die korrekten Konditionen für Wärmepumpenstrom des örtlichen Grundversorgers an. Wechselwillige sollten daher direkt auf der Internetseite des Grundversorgers prüfen, ob es einen entsprechenden Tarif gibt oder diesen telefonisch erfragen.

Ausnahme bei geringem Stromverbrauch
Bei geringem Stromverbrauch der Wärmepumpe lohnt sich ein eigener Wärmepumpenzähler nicht. Vor allem bei einem Verbrauch zwischen 3000 und 5000 Kilowattstunden kann es günstiger sein, den Wärmepumpenstrom zusammen mit dem Haushaltsstrom über den normalen Stromzähler abzurechnen. Der Arbeitspreis für Haushaltsstrom ist zwar höher als bei Heizstrom, dafür entfällt der Grundpreis für den zusätzlichen Zähler.

Aber auch ohne einen eigenen Zähler gilt: Die Wärmepumpe muss beim Netzbetreiber angemeldet werden.

„Auch ein sogenannter dynamischer Stromtarif kann für Wärmepumpenbesitzer eine Option sein. Bei solchen Tarifen ändern sich die Preise für die Kilowattstunde Strom stündlich, parallel zu den Preisschwankungen an der Strombörse“, so Ramona Ballod.

Weitere Fragen zum Thema Wärmepumpenstrom sowie zu Heiztechnik allgemein beantwortet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer **0800 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf
Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Steinmetz, Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Nick Aßmann, erreichbar unter Tel.: 0152 / 22614242, E-Mail: n.assmann@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Abschied nehmen

Ein Leben mag enden, doch die Erinnerungen bleiben für die Ewigkeit.

BESTATTUNGSHAUS GRUNWALD
INH. MADELEIN GRUNWALD

Bestattungshaus Grunwald
Flachsmarkt 21
99994 Nottertal-Heilinger Höhen
OT Schlotheim

info@bestattungshaus-grunwald.de
www.bestattungshaus-grunwald.de
Tel.: 03 60 21/9 21 25
0151/18 55 54 54

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar.

Bestattungsinstitut „Wicki“ GbR

Kirchheilingen, Wassergasse 51
Telefon 036043 – 7 02 04

Bad Langensalza, Salzstraße 14
Telefon 03603 – 81 11 77

Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23
Telefon 036041 – 4 74 99

Dienst den Lebenden
Ehre den Toten

Auch als Blumenladen sind wir präsent.

Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.

BESTATTUNGSHAUS
Michael Thomä
PROF.-BERGER-STR. 4
99974 MÜHLHAUSEN
☎ 0 36 01 / 8 30 30
kontakt@bestattungshaus-muehlhausen.de
www.bestattungshaus-muehlhausen.de
In den eigenen Räumlichkeiten Aufbahrungen und Trauerfeiern im kleinen Kreis.

Traueranzeigen online aufgeben: **wittich.de/traueranzeigen**

Familien leben

Wir bedanken uns bei allen Gratulanten, die uns anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken eine Freude machten.

Dagmar und Jürgen Brosche

Holzthaleben, im Januar 2024

Wo könnte ein Mensch gemütlicher leben als in seiner Familie – und wo ungemütlicher als in seiner Familie!

| Otto Weiß (1849 - 1915)

Denken Sie an Ihre

Danksagung

Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen.

Gerne sind wir Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.

Ihre Gebietsverkaufsleiter

Nick Aßmann
Tel.: 0152 22614242
Mail: n.assmann@wittich-langewiesen.de

und

Klaus-Jürgen Beneckenstein
Tel.: 0171 6206824
Fax: 03634 3198643
Mail: kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de

Farbenfrohe Eierkartons als Osterüberraschung

-Anzeige-

In bunten Boxen lassen sich Eier und Co. perfekt verschenken

Bunte Eier gehören zum Osterfest genauso dazu wie der Osterhase. Sie zaubern tolle Farbakzente ins Wohnzimmer, in die Küche oder in den Garten und läuten den Frühling ein. Gerade Kinder haben riesigen Spaß dabei, die Eier auszupusten und vorsichtig anzumalen. Damit die bunten Kunstwerke beim Verschenken nicht kaputt gehen, können diese zum Beispiel in einem individuell gestalteten, farbenfrohen Eierkarton übergeben werden. Mit ein bisschen Kreativität bekommen die bunten Eier so ein eigenes, gemütliches Osternest.

Viel ist dafür nicht nötig: Ein Eierkarton und die passenden Stifte – und schon sind der Kreativität keine Grenzen mehr gesetzt. Auch als Geschenkverpackung für Schokoladeneier oder andere Kleinigkeiten eignen sich die bunten Kartons und werten die Osterüberraschung auf. Wer nach weiteren kreativen Bastelideen und Anleitungen sucht, wird unter www.pilotpen.de fündig.

Und so geht's:

Schritt 1: Wer einen Eierkarton mit Etikett gekauft hat, löst es zunächst vorsichtig vom Karton. In manchen Supermärkten oder Hofläden gibt es auch unbedruckte Kartons, dann entfällt dieser Schritt.

Schritt 2: Mit einem Bleistift oder anderen radierbaren Stiften wie zum Beispiel dem FriXion Ball von Pilot zeichnet man nun das gewünschte Motiv auf dem Karton vor. Das können zum Beispiel Schriftzüge sein wie „Happy Easter", „Frohe Ostern", „Yummy" oder „Frühlingsgefühle". Auch kreative Muster und zu Ostern passende Motive wie Blumen oder Hasen eignen sich. Gestalten Erwachsene die Eierkartons gemeinsam mit Kindern, können sie sie bei diesem Schritt unterstützen. Oder man lässt den Kleinen komplett freie Hand und springt direkt zu Schritt 3.

Schritt 3: Die vorgezeichneten Motive lassen sich anschließend entspannt mit bunten, gut deckenden Stiften nach- und ausmalen. Hierfür eignen sich zum Beispiel die Kreativmarker Pintor von Pilot. Sie sind in 30 Farben und vier Strichstärken von extra-fein bis breit erhältlich, trocknen schnell und decken gut.

Schritt 4: Das individuelle Osternest ist fertig! Es bietet Platz für sechs ausgepustete oder hart gekochte Eier, die man ebenfalls mit Pintor selbst gestalten und anmalen kann - zum Beispiel mit bunten Klecksen oder grafischen Mustern. Wer es etwas süßer mag, kann auch kleine Gugelhupfe backen und neben die bemalten Eier setzen. Eine bunte Serviette rundet die Osterüberraschung ab. *djd*

Foto: DJD/Pilot Pen/Bine Guellich

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

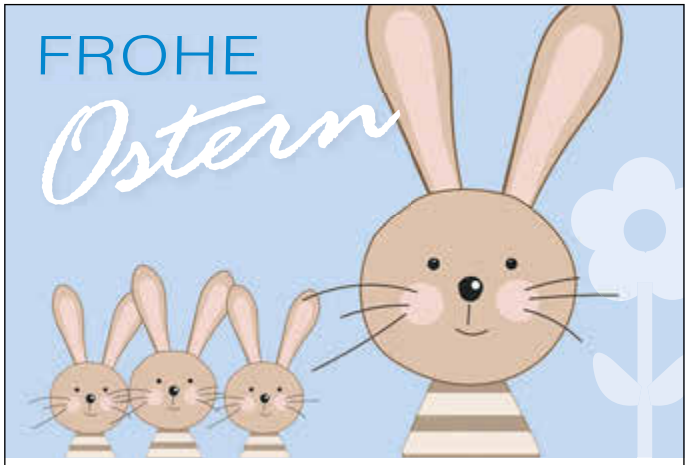

Ich wünsche allen Leserinnen,
Lesern, Anzeigenkunden
sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –
ein schönes Osterfest.

Nick Aßmann
0152 22614242
n.assmann@wittich-langewiesen.de

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0

MANOAH
HÄUSER AM SEE
Dein exklusives Natur-Retreat

Auf alle Hauspreise
15+5%
FRÜHBUCHER RABATT*
INKL. FRÜHSTÜCK
Bei Buchung bis 31.05.2024

Familienurlaub • Tagungen • Wellness • Natur pur

AusZeit und Erholungsurlaub am Zeulenrodaer Meer

Wir sind dein besonderes 5 Sterne Feriendorf am Zeulenrodaer Meer.

Verbringe eine wundervolle AusZeit in und mit der Natur im Thüringer Vogtland.

Familienurlaub - Massagen - Yoga - Natur pur

Du suchst für dich, deine Familie, deine Partner*innen und Freunde oder für deine Gruppe noch nach dem richtigen Urlaubsziel? Entspanne und genieße die Tage in der Natur sowie in unseren traumhaften Holz100-Häusern. Lasse dich verwöhnen von unserem erstklassigen Therapeutenteam und gönne dir eine AusZeit am Zeulenrodaer Meer in unserer MANOAH-EnergieQuelle. Wir bieten dir das Rundumsorglospaket: von der Frühstücksversorgung, ausgewählten Kultur-, Sport- & Freizeitangeboten bis hin zu unseren hauseigenen Wellness-, Meditations- und Yogaangeboten – wir haben an alles gedacht, um deinen Urlaub zu etwas ganz Besonderem zu machen.

Firmenmeetings, Trainingslager, Mitarbeiterstärkung

MANOAH – Häuser am See eignen sich auch bestens für Unternehmen und Vereine.
Gern unterbreiten wir ein individuelles Angebot für die Übernachtung mit Rahmenprogramm bis hin zum kulinarischen Höhepunkt in unserer eigenen MANOAH-GenussQuelle mit Platz für über 100 Personen.

E-Bike-Verleih, Saunadorf, Freizeitangebote

Neben unseren komfortablen Ferienhäusern direkt an der Strandwiese bieten wir noch viel mehr. Genieße die Abendstunden in unserem Saunadorf in romantischen Fasssaunen oder unter freiem Himmel im Hot Tub. Das Zeulenrodaer Meer entdeckst du mit unseren hauseigenen Stand Up Boards und Tretbooten. Mit unseren E-Bikes erkundest du die Region und besuchst unter anderem verschiedene Museen, Burgen und Kletterparks, genießt eine Schifffahrt auf dem größten Stausee Deutschlands, entführst deine Kleinen in faszinierende Tierparks.
Dein Fahrzeug parkst du kostenfrei auf unserem hauseigenen Parkplatz. Für dein Elektrofahrzeug stehen zwei Ladesäulen mit vier Anschlüssen zur Verfügung.
Dein Urlaub am See - tauche ab in die Natur. Vergiss deinen Alltag und tanke neue Kraft bei uns in MANOAH - deinem 5 Sterne Feriendorf am Zeulenrodaer Meer.

Dein Urlaubsspezial
15% + 5% Extrarabatt
Bei Buchung
ab 3 Nächten im Jahr
2024 erhältst du 5% Extrarabatt
zum Frühbucherpreis.

Bei Buchung ab 3 Nächten inklusive

- Frühstück
- MANOAH SPA (Sauna und Hot Tub unbegrenzt nutzbar)
- Obstkorb und süße Verführung
- 2 Flaschen Wasser
- Gutscheinheft mit 20 unserer Aktiv- & Kulinarikpartner bei Anreise

21 Holz100-Ferienhäuser
Strandwiese
Badesee
Fasssaunen und Hot Tub
Wellness und Massagen
Physiotherapie
Yoga
Frühstücksangebot
E-Bike-Verleih
Stand Up Board-Verleih
Bootsverleih
MANOAH-GenussQuelle
Kulinarische Höhepunkte
Schulungs- und Tagungsräume
barrierefreie Häuser

Bleichenweg 30c
07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 0800 200 33 45
rezeption@manoah.haus
www.manoah.haus

*Jetzt mindestens 15% Frühbucherrabatt sichern bei Buchung im Aktionszeitraum bis 31. Mai 2024.
Infos unter 0800 200 33 45 oder www.manoah.haus
Mindestaufenthalt 2 Nächte
Ab 3 Nächten erhältst du weitere 5% Sonderrabatt.

Jetzt direkt buchen!

www.manoah.haus oder telefonisch unter 0800 / 200 33 45

Mobile Jobsuche einfach & schnell

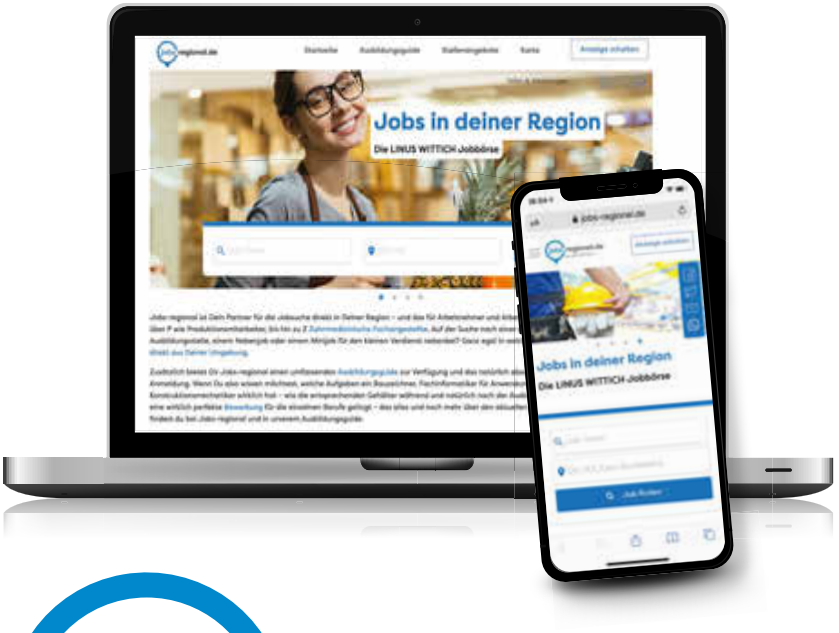

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:
Einmalig
Erscheinungsdauer online:
Vier Wochen

Erscheinungstermin:
Frei wählbar
i.d.R. wöchentliche Erscheinung
Anzeigenschluss:
Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse

WITTICH MEDIEN

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | Tel. 03677 2050-0

Printanzeige **buchen**

1.

Einfach **Stellenangebot** im **Wunschgebiet** schalten

plus **99,-** zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt im PDF-Format **dazu**

vier Wochen **online**

3.

auf **jobs-regional.de** gefunden werden

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Mitarbeiter Produktion – Elektriker (m/w/d)

Innovative Baustoffe, internationale Präsenz, über 155 Jahre Tradition – all dies verbindet sich mit dem Namen Dyckerhoff. Als Unternehmen der italienischen Buzzi SpA bietet Dyckerhoff rund um Zement und Beton Lösungen für Kunden im In- und Ausland. Mit weltweit 9.500 Beschäftigten erwirtschaftet Buzzi einen Umsatz von knapp 4,0 Mrd. EUR.

Zur Verstärkung unseres Teams in **Deuna** suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen **Mitarbeiter Produktion-Elektriker (m/w/d) im durchgehenden Schichtbetrieb in Vollzeit.**

Ihre Aufgaben:

- Selbständige Behebung von Störungen zur Sicherstellung der Anlagenverfügbarkeit
- Regelmäßige und vollständige Anlagenrundgänge mit besonderer Aufmerksamkeit bezüglich Arbeitssicherheit, Anlagensicherheit, Betriebszustand und Umweltschutz
- Erkennen und Beheben bzw. Melden von Unregelmäßigkeiten an Betriebsanlagen
- Prüfen der Funktionalität von einzelnen Aggregaten
- Durchführen von kleineren Wartungs- und Inspektionsarbeiten
- Bedienung von einfachen Lade- und Transportgeräten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften

Ihr Profil:

- Abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung in einem technischen oder gewerblichen Bereich
- Berufserfahrung im Betrieb von verfahrenstechnischen Anlagen
- Unternehmerisches Denken
- Verantwortungs- und Sicherheitsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- Hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur vollkontinuierlichen Schichtarbeit

Wir bieten Ihnen

…anspruchsvolle Herausforderungen in einem erfolgreichen Unternehmen mit flachen Hierarchien. Neben einem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet, attraktiver Vergütung und umfangreichen Sozialleistungen bieten wir Ihnen ein familienfreundliches Umfeld. Wir honorieren Ihre gute Leistung und sorgen mit individuellen Maßnahmen für Ihre Weiterentwicklung, damit Sie persönlich und fachlich stets up-to-date und wettbewerbsfähig bleiben.

Sind Sie interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung per E-Mail an: bewerbung-deuna@dyckerhoff.com.

Weitere Informationen über die Dyckerhoff GmbH finden Sie unter: www.dyckerhoff.com

Dyckerhoff

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN -

mit uns kommen Sie gut an!

Flyer

Prospekt

Broschüre

Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

info@wittich-langewiesen.de

WITTICH MEDIEN

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH hat jetzt einen Podcast

Im Rahmen der vielfältigen Digitalisierungsmaßnahmen des Unternehmens wurde nun auch die erste Folge des neuen Podcasts **»Hallo LINUS WITTICH«** veröffentlicht. Zur Premiere ist der neue Geschäftsführer der LINUS WITTICH-Gruppe, Michael Rausch zu Gast am Mikrofon bei Marketingleiter Thomas Theisen, der dieses neue Format moderiert.

»Hallo LINUS WITTICH«
Überall da, wo es Podcasts gibt.

music DEEZER

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG *eines Buches?*

Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!

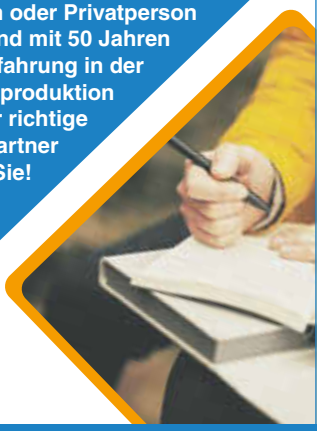

Walter Bosch
Medienberater
Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

– Anzeige –

Glückliche Brautkleid-Gewinnerin gefunden!

Bautzen Januar 2024. Das Fachgeschäft für modische Anzüge, Braut- und Festmode BrautmodeOutlet.de in Bautzen veranstaltete im vergangenen Jahr eine Brautkleidverlosung. Die glückliche Gewinnerin wurde nun im Landkreis Meißen gefunden.

Das BrautmodeOutlet Bautzen - bekannt aus Funk und Fernsehen - hat vergangenes Jahr eine Brautkleid-Verlosung mit überwältigender Resonanz durchgeführt. Die Gewinnerin, Sandra Knauer aus dem Landkreis Meißen, konnte ihr Glück kaum fassen als sie erfuhr, dass sie das Brautkleid ihrer Träume gewonnen hatte. Das Luxuskleid vom deutschen Markenhersteller Weise hat seinen großen Auftritt im Sommer dieses Jahres. Mehr soll dazu nicht verraten werden, da es für Bräutigam und Hochzeitsgesellschaft eine Überraschung wird. Nur so viel kann gesagt werden, die Braut wird aussehen wie eine Prinzessin.

Die Teilnehmerzahl war sehr groß, da das BrautmodeOutlet in Bautzen regelmäßig Kunden aus sehr weit entfernten Regionen begrüßt. Es ist bekannt für seine hochwertigen Brautkleider renommierter nationaler und internationaler Markenhersteller. Das Geschäft bietet die Möglichkeit, diese traumhaften Kleider zu einem sehr günstigen Preis zu ergattern. Gerade in der jetzigen Zeit explodierender Preise ist es wichtig aller Orten nach guten Angeboten zu schauen. Es werden große Posten mit hoher Rabattierung übernommen. Dieser Preisvorteil wird dann an die Kundschaft weitergegeben und so kann jeder von diesen sensationellen Preisen profitieren.

„Unser Ziel ist es, unseren Kunden ein unvergessliches Einkaufserlebnis zu bieten und ihnen zu helfen, ihren Hochzeitstraum wahr werden zu lassen", erklärt Herr Capitain, der Geschäftsführer des BrautmodeOutlets. „Wir sind stolz darauf, dass wir mit unseren hochwertigen Kleidern und erstklassiger Beratung dazu beitragen können, dass jeder Kunde sich an seinem großen Tag rundum wohl und schön fühlt."

Die weiteste Kundin reiste aus Australien an und verband ihr Einkaufserlebnis mit einem Ferienaufenthalt in Sachsen. Die meisten Kunden kommen aus den neuen Bundesländern, aber auch aus Hamburg, Bremen, Köln und München um ein Schnäppchen mit teilweise einen Preisvorteil von bis zu 70% zu ergattern.

Wenn auch du deinen Hochzeitstraum wahr werden lassen möchtest, besuche das BrautmodeOutlet Bautzen und entdecke die Vielfalt an exklusiven Brautkleidern. Vielleicht findest du wie Frau Knauer dein Traum-Brautkleid und kannst deinen großen Tag in einem Luxuskleid strahlend genießen.

Doch nicht nur Brautkleider werden im Laden angeboten. Auch der Bräutigam und die Hochzeitsgäste können sich auf eine große Auswahl an festlicher Mode freuen. Von stilvollen Anzügen bis hin zu eleganten Abendkleidern - das Outlet bietet für jeden Geschmack und jeden Anlass das passende Outfit.

Und das alles zu Outlet – Preisen…!
Tel.: 03591/3189909

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Numismatiker kauft Münzen zum Sammlerwert.

Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung.

0151 688 393 38
info@albrecht-ankauf.de
Dieter Albrecht GmbH
Ansprechpartner : Herr Albrecht

Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!
0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen. **brot-fuer-die-welt.de/bildung**

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.
Mitglied der actalliance

UNSER MITGLIEDER-ANGEBOT

Wir packen mehr drauf:
Als Mitglied profitieren und Cashback kassieren!

Vorteile als Mitglied deiner Volksbank Raiffeisenbank:

- **Geld verdienen:** meist jährliche Gewinnausschüttung sowie Transparenz und Mitbestimmung.
- **Geld sparen:** mit Beitrags- und Leistungsvorteilen im Mitglieder-Angebot der R+V Versicherung.
- **Geld zurück:** jährlich bis zu 10 % Cashback auf den Beitrag vieler Versicherungen, wie zum Beispiel Haftpflicht-, Auto- und Unfallversicherung.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren!
Telefon 03631/655-0 oder online: www.nt-vb.de/terminvereinbarung-online

R+V Versicherung
Nordthüringer Volksbank eG

HELBE-DÜN ENTSORGUNGS-GmbH
Telefon 03 60 29 / 8 12 - 0

CONTAINER-DIENST

Container 3-10 m³
Ihr Entsorger für Privat und Gewerbe
Vermietung: Minibagger, Rüttelplatten, Schuttrutschen, Hubarbeitsbühne
99713 Holzthaleben · Großbrüchtersche Str. 14

Bekanntmachung

Die Gaststätte „Deutscher Kaiser“ in Friedrichsrode öffnet für Sie jedes erste vollständige Wochenende im Monat - Samstag und Sonntag ab 10:00 Uhr.

Ich freue mich ab März 2024 auf Ihren Besuch.

Frau Michel-Schürmann
Tel: 036338 60177

FAHRSERVICEDIREKT
EINFACH - SICHER - UNTERWEGS

Haben Sie einen Termin? Kein Problem!

Krankenhausfahrten | Fahrten zu Ärzten & Fachärzten
Dialyse | Chemo & Bestrahlungsfahrten | Beratung

036029 - 749836

Podologie GRÖGER

Praxis für
Podologie
- Med. Fußpflege -

Für alle Kassen und Privat

Podologie
Fußberatung | Behandlung, Prävention und Pflege

- Podologische Komplexbehandlungen
- Med. Fußpflege
- Hornhautabtragung und Nagelbehandlung
- Hühneraugen- und Druckstellenbehandlung
- Spangentherapie
- Orthosen, Druckentlastung, Reibungsschutz

So finden Sie uns:

alle podologischen Leistungen

BENJAMIN GRÖGER
Gutsgasse 1 · 99713 Allmenhausen · Tel. 03 60 20 / 88 4 22

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-langewiesen.de

6. und 7. April 2024 *- Anzeige -*

du und dein garten

Spezialmarkt für Pflanzenliebhaber, Hobby- und Kleingärtner

Jedes Jahr erwarten Sie am ersten Wochenende im April zahlreiche Gärtnereien und Händler mit Pflanzen und Accessoires für Garten, Haus, Balkon und Terrasse.

Hier finden Sie ein großes Angebot an Pflanzen und Gehölzen, Bio und regionalen, große und kleine Gartengeräte, Gartentechnik und -zubehör, Gartenmöbel, Dekorationen und vieles mehr.

Lassen Sie sich von fachkompetenten Gartenexperten inspirieren und professionell beraten. Ergänzt wird das Angebot von Fachvorträgen, Vorführungen und Workshop-Angeboten.

Unser Tipp:
Bis zum 7. April gelten die günstigen Nebensaisonpreise!
Erwachsene zahlen nur 10 € Eintritt.

Weitere Infos: www.egapark-erfurt.de